

Der VA möge beschließen:

Die Stadt Schortens wird über den Landkreis eine Stellungnahme an das Landwirtschaftsministerium Niedersachsen mit folgendem Inhalt fertigen:

1. Die Einführung einer grundsätzlichen Pflicht zu „eivernehmlich entwickelten Siedlungskonzepten mit Potenzialen und Maßnahmen für eine flächensparende und nachhaltige Siedlungsentwicklung“ wird begrüßt. Die Pflicht zum Nachweis einer Wohnbedarfsanalyse bei Hinzuziehung von Flächen, die im „Außenbereich“ liegen, sollte im LROP optional ausgesprochen werden.
2. Das Land bzw. der Landkreis sollten aufgefordert werden, eine finanzielle Unterstützung (z.B. Bereitsstellung von Regionalisierungsmitteln) für die Einführung von sogenannten Bürgerbussen an die Grundzentren weiter zu leiten. Es wird begrüßt, dass die flexiblen Bedienformen und ergänzende Mobilitätsangebote im LROP aufgenommen werden.
3. Der Vorgabe, Wohn- und Arbeitsstätten auf zentrale Orte und ÖPNV-gebundene Gebiete zu konzentrieren wird begrüßt, hier sollte die Nachrangigkeit der übrigen Siedlungsentwicklung nicht so deutlich ausgeschlossen werden, da in den Kommunen nicht alle potenziellen Siedlungsentwicklungsflächen als Bauland zeitgleich verfügbar sind.
4. Der Wegfall der Möglichkeit, Grundzentren in Einzelfällen mittelzentrale Teilfunktionen zuzuweisen, wird für die Stadt Schortens abgelehnt, da sie mit dem Beispiel der weiterführenden Schulen bereits mittelzentrale Funktionen übernimmt. Diese Funktion muss auch in der zukünftigen Raumordnungsplanung Berücksichtigung finden und weiter ausgebaut werden.
5. Zusätzlich wird der Antrag der Stadt Schortens auf Erlangung des Mittelzentrum-Status aufrechterhalten.